

**Vorsorge / Versicherung**

# 3 Säulen-Prinzip

Das Drei-Säulen-Prinzip oder auch Alters, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, ist ein in der Verfassung verankertes Konzept zur finanziellen Vorsorge im Alter, für Hinterlassene und bei Invalidität. (Art. 111 Bundesverfassung)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge | | |
| 1. Säule  Staatliche Vorsorge  - AHV  - IV  - EL | 2. Säule  Berufliche Vorsorge  (Pensionskasse)  BVG | 3. Säule  Selbstvorsorge  Gebundene Vorsorge 3a  Freie Vorsorge 3b  - Lebensversicherungen  - Eigenheim  - Ersparnisse usw. |
| Ziel: Existenzsicherung |  |  |
| 1. und 2. Säule sollen etwa 60% des vorherigen Lohnes abdecken. | | Schliessung von Vorsorgelücken, die durch die 1. Und 2. Säule nicht abgedeckt werden, und Befriedigung von individuellen Zusatzbedürfnissen. |

# AHV

Die AHV, auch als 1. Säule des eidgenössischen Sozialversicherungsnetzes bezeichnet, ist die staatliche Alters- und Hinterlassenenvorsorge. Sie beruht auf der Solidarität zwischen den Generationen und wird über das Umlageverfahren finanziert, bei dem die heutige wirtschaftlich aktive Generation die Renten der heutigen Rentner finanziert.

**Beitragspflicht** Erwerbstätige: ab dem 1. Januar nach erfülltem 17. Lebensjahr

Nichterwerbstätige: ab dem 1. Januar nach erfülltem 20. Lebensjahr

**Rentenanspruch** Männer: 65. Altersjahr (ab dem auf den Geburtstag folgenden Monat)

Frauen: 64. Altersjahr (ab dem auf den Geburtstag folgenden Monat)

# Private Vorsorge (3. Säule)

Alle Sparprozesse und Risikoversicherungen, die als Ergänzung zu den ersten beiden Säulen gedacht sind, um im Vorsorgefall individuelle Wünsche befriedigen zu können, gehören zur 3. Säule.

Dabei lassen diese Vorsorgeformen sich in zwei Gruppen aufteilen:

* Gebundene Vorsorge 3a
* Freie Vorsorge 3b

# Berufliche Vorsorge (BVG)

**Berufliche Vorsorge (auch Pensionskasse oder 2. Säule genannt):** Soll Pensionierten, Hinterlassenen und Invaliden zusammen mit der AHV-Rente die Fortsetzung der gewohnten Lebensführung ermöglichen. Versichert werden die Risiken Tod und Invalidität, gleichzeitig wird eine Altersvorsorge aufgebaut.

**BVG:** Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Im Gegensatz zur AHV beruht die Pensionskasse auf dem sogenannten Kapitaldeckungsverfahren, d.h. auf einem individuellen Sparprozess, der mit dem Erreichen des Rentenalters endet. Das während der Jahre auf dem individuellen Konto der Versicherten angesparte Altersguthaben dient der Finanzierung der Rente.

Zusammen mit der ersten Säule soll mit der Pensionskasse ein Renteneinkommen von rund 60% des letzten Lohnes erreicht werden, damit die Versicherten die gewohnte Lebensführung in angemessener Weise fortsetzen können.

## Gebundene Vorsorge: Säule 3a

Die Säule 3a ist eine steuerlich begünstigte Vorsorgeform. Das heisst Selbstständigerwerbende, sowie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit einer Pensionskasse können sich freiwillig einer Versicherungseinrichtung oder einer Bankstiftung anschliessen. Dabei dürfen sie einen maximalen Betrag in die Vorsorge 3a einzahlen. Dieser kann dann vom Steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Dabei sind auch die Zinsen Steuerfrei. Für Personen mit einer 2. Säule beträgt der maximal erlaubte Steuerabzug für die Säule 3a CHF 6826.- und für Personen ohne 2. Säule max. CHF 34128.-.

Diese Gelder können aufgrund ihrer Gebundenheit frühestens 5 Jahre vor Erreichen des AHV-Alters bezogen werden. Bei Ausnahmen können diese aber auch früher bezogen werden. Dies gilt beim Erwerb von Wohneigentum, bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, bei endgültigem Verlassen der Schweiz oder wenn eine ganze IV-Rente bezogen wird.

Das Kapital aus der Säule 3a kann als einmaliger Betrag bezogen werden. Damit das Kapital gestaffelt bezogen werden kann, werden mehrere Säule 3a Konten benötigt. Auf das ausgezahlte Kapital werden Einkommenssteuern erhoben, dies jedoch mit einem geringeren Steuersatz. Zudem entfällt die Vermögenssteuer.

## Freie Vorsorge 3b

Zur Säule 3b gehören alle Sparprozesse, über welche man frei verfügen kann. Darunter versteht man z.B. das Sparkonto, Aktien, Obligationen, Erwerb von Wohneigentum und Lebensversicherungen.